

Informationen zur Einwilligungserklärung für das Verfahren zur Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR

Sehr geehrte Eltern,

für eine sichere berufliche Zukunft Ihres Kindes nach der Schulzeit sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die damit verbundene Berufswahlentscheidung von besonderer Bedeutung. Sie als Eltern sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihres Kindes besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA). Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bzw. in den Förderschulen Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium entwickelt worden und wird an allen öffentlichen Schulen in NRW verpflichtend umgesetzt. Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufliche Orientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf.

Innerhalb der Landesinitiative stellt KAoA-STAR ein Angebot der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sicher, die einen behinderungsbedingten Mehrbedarf bei der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. KAoA-STAR greift für die Zielgruppe die kognitiv, körperlich und motorisch in der Lage sind betriebliche oder betriebsnahe Erfahrungen zu sammeln.

KAoA-STAR unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven außerhalb von Sondereinrichtungen und auf dem individuellen Weg in Ausbildung oder Arbeit.

Zur KAoA-STAR-Zielgruppe gehören (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler gemäß SGB IX bzw. Schülerinnen und Schüler mit einem nach AOSF festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, unabhängig vom Ort ihrer Beschulung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an „vertiefter Berufsorientierung“ aufweisen (§ 151 Abs. 4 SGB IX).

Der Prozess der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR umfasst behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt.

Standardelemente

STAR - Berufswegekonferenz (SBO 2.4)

Die Berufswegekonferenz dient der gemeinsamen Auswertung der bisherigen Ergebnisse sowie der Planung des weiteren individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung der Schülerin bzw. des Schülers mit allen am Prozess Beteiligten (Lehrkräfte, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern,

Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit). Die Koordination und Leitung der Berufswegekonferenz liegt bei der Schule.

STARter – Kennenlern- und Orientierungsseminar (SBO 2.6)

Ziel des Seminars ist ein erstes Kennenlernen zwischen Schülerschaft und dem IFD in seiner Funktion sowie der Beginn der Auseinandersetzung mit der individuellen Beruflichen Orientierung in der Regel nach dem Einstiegsinstrument KAoA. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Interessen, Wünschen und Potenzialen in Bezug auf die eigene berufliche Perspektive auseinander und entwickeln erste Ideen für das Thema Arbeit und Beruf. Gleichzeitig soll der IFD im Anschluss gemeinsam mit der Schule und den Eltern entscheiden, ob eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt im jeweiligen Einzelfall eine mögliche und nachhaltige Perspektive ist. Das Seminar wird durch Fachkräfte des IFD durchgeführt.

STAR - Berufsfelderkundungen (SBO 5.2)

Die Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (in der Regel drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden, können aber auch bei Trägern der beruflichen Bildung, die durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR benannt wurden, durchgeführt werden.

STAR - Betriebspraktikum (SBO 6.3) oder STAR - Langzeitpraktikum (SBO 6.6)

Als weiterer Baustein nach den Berufsfelderkundungen werden Betriebspraktika oder/und Langzeitpraktika angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von beruflichen Tätigkeiten und betrieblichen Abläufen zu vermitteln. In enger Absprache mit den Lehrkräften werden die Praktika vom IFD koordiniert und nach Bedarf begleitet. Praktika in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfBM) sind im Rahmen von KAoA-STAR nicht zulässig.

Behinderungsspezifische Standardelemente

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z. B. im Rahmen einer Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere vertiefende behinderungsspezifische Standardelemente durchgeführt werden:

STAR - Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den Förderschwerpunkt Sehen

Bei vorliegendem Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen kann eine Feststellung des funktionalen Sehvermögens (SBO 4.4) stattfinden.

STAR - Berufsorientierungsseminar (SBO 5.4)

Ziel des Seminars ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen Beruflichen Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Interessen, Wünschen und Potenzialen in Bezug auf die eigene berufliche Perspektive auseinander, um so eine realistische Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

STAR - Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I + II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 5.3 und SBO 10.2)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.

STAR - Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK) (SBO 6.2)

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben. Es werden geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt.

STAR - Betriebsnahes Bewerbungstraining – Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 10.3)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren. Sie erfahren welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten ihnen dafür zur Verfügung stehen.

STAR - Übergangsbegleitung (SBO 10.5)

Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch Fachkräfte des IFD individuell unterstützt. Dies beinhaltet z.B. die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche. Die Übergangsbegleitung richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Flankierende Hilfen

Flankierende Hilfen sind z. B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetschende, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den Integrationsfachdienst (IFD) selbst oder durch von den Inklusionsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt.

Unabhängig davon werden alle Maßnahmen durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) während des gesamten Zeitraums koordiniert und begleitet. Somit hat der Integrationsfachdienst (IFD) Zugang zu personenbezogenen Daten, die durch ihn schriftlich dokumentiert und im Beratungsprozess genutzt werden und die er an Beratungsfachkräfte für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit, externe Träger der Beruflichen Orientierung und an Betriebe weiterleitet.

Für die folgenden aufgeführten Maßnahmen ist Ihre Einwilligung in die anliegende Erklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der Tabelle aufgelisteten Daten notwendig.

Die Einwilligungserklärung ist jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufbar. Sie wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.

Folgende Daten werden während der Begleitung der Beruflichen Orientierung durch den Integrationsfachdienst erhoben und wie in der Tabelle beschrieben weitergeleitet:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einwilligungserklärung.	Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände weitergeleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der Beruflichen Orientierung und das Arbeitsleben (z. B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, über das funktionale Sehvermögen oder über den Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden bei Bedarf der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.
Beobachtungsdaten	Für den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten der folgenden durchgeführten Standardelemente: Auswertungsbögen der Berufsfelderkundung, des BO-Seminars und des TASK	Diese Daten werden im Auswertungsgespräch unter Beteiligung der Lehrkräfte besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonzferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung an die Reha-Beratung und die Praktikumsbetriebe ein.
Abrechnungsdaten	Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAoA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.	Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in Klifd-Web eingepflegt und in Papierform an die Landschaftsverbände versendet.
Anonymisierte Auswertung	Auswertung auf der Grundlage der vom Integrationsfachdienst (IFD) in KlifdWeb dokumentierten Daten.	Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.

Zum Verfahrensablauf:

Der Integrationsfachdienst (IFD) informiert zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 in den Förderschule mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache bzw. zu Beginn der Berufspraxisstufe in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung über KAoA-STAR auf der schulischen Informationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung. Die Information an den allgemeinbildenden Schulen erfolgt durch die Schule selbst im Rahmen der dortigen schulischen Informationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

STAR – Feststellung funktionales Sehvermögen

Nehmen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an dem STAR-Standardelement „Feststellung funktionales Sehvermögen“ teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, funktionales Sehvermögens) erhoben und fließen über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger und des Integrationsfachdienstes (IFD) anschließend in die Berufswegekonferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung und den Praktikumsbetrieben ein.

STAR - Berufsfelderkundungen

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger anschließend in die Berufswegekonferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung und den Praktikumsbetrieben ein. Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiterverarbeitet.

STAR - Betriebspraktikum

Für dieses KAoA-STAR-Standardelement fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in dem Betrieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. Der jeweilige Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, Berufsorientierungsseminar, STAR - Arbeitsplatzbezogene Kommunikationstrainings (HK) I + II und Betriebsnahes Bewerbungstraining

Für diese KAoA-STAR-Standardelemente fließen die Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) in gleicher Form. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom Integrationsfachdienst (IFD) und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände und des jeweiligen Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.

Einwilligungserklärung KAoA-STAR

Name der Schule: _____

Ich habe die Informationen zur Einwilligungserklärung der KAoA-STAR-Standardelemente zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

an den Maßnahmen von KAoA-STAR teilnimmt und dass im Rahmen dieses Verfahrens seine personenbezogenen Daten – wie in der Information beschrieben – verarbeitet und an die angegebenen Beteiligten übermittelt werden.

Eltern

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Schülerin/Schüler (bei Volljährigkeit)